



MELDEFORMULAR

Landesmeisterschaft Mecklenburg Vorpommern 2010 der H - Jollen

Segelverein Malchow e.V.
Strandstraße 10a
17213 Malchow

Veranstaltung: *Landesmeisterschaft 2010
Mecklenburg – Vorpommern
der H - Jollen vom 29. bis 30. Mai 2010*

Bootsname: _____ Segelnummer: **H** _____

Steuermann: _____ Club: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____

Vormann: _____ Club: _____

Meldung: Das Meldegeld beträgt **Euro 35,00 pro Boot** und ist bis zum **14.05.2010** fällig. Die Abgabe einer Meldung verpflichtet auf jeden Fall zur Zahlung des Meldegeldes. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Lediglich bei einer Absage wird der Meldende rechtzeitig benachrichtigt, das Meldegeld in diesem Falle zurückerstattet.

Zahlung: Überweisung

*Kontoinhaber: Segelverein Malchow e. V.
Institut: Müritz-Sparkasse
Kontonummer: 210 018 720
Bankleitzahl: 150 501 00
Betrag : 35,00 €
Verwendungszweck: LM 2010, <H Segelnummer>*

Beiliegender Scheck



Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort / Datum: _____ Unterschrift Steuermann: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift Vormann: _____